#### Vertragliche Vereinbarung nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG Brandenburg

Vorhaben:			stigung der Fahrbahn Gemeinde Mühlenbecker Land	im		
Zwischen der						
Gemeinde Mühlenbecker Land vertreten durch den Bürgermeister Herrn Filippo Smaldino-Stattaus Mühlenbeck Liebenwalder Straße 1 16567 Mühlenbecker Land						
nachfolgend "Gemeinde" genannt						
und der						
(Anlieger-GbR)						
nachfolgend "Anlieger" genannt,						
wird nachfolge	nde Vereinbarun	g getroffen:				
§ 1 Gegenstand des Vertrages						
1.) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Oberflächenbefestigung der Anliegerstraße in der Gemeinde Mühlenbecker Land OT						
Flur			Flurstücke			
2.) Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt in einem vereinfachten Verfahren und entspricht nicht den Regelwerken eines grundhaften Straßenbaus. Auf eine Planung wird verzichtet.						
3.) Die Fahrbahn wird in der Zeit vom bis in vereinfachter Ausführung befestigt. Die Oberflächenbefestigung gemäß § 2 dieser Vereinbarung wird von der Gemeinde gestattet. Die befestigte Fahrbahn wird nach Fertigstellung von der Gemeinde übernommen.						
§ 2						
Befestigungsparameter						
		_	nge des Angebots Nr mit folgenden Parametern:			
Deckenaufbau: ungebundene Schottertragschicht ca. 10cm dick als Profilausgleich						
	sowie einer Asphalttragdeckschicht ca. 10cm dick					

Ausbaubreite: ca. 5 m breite Asphaltfahrbahn

Nebenanlagen: Bankette werden beidseitig auf ca. 50cm mit Schotter befestigt

#### § 3 Auftraggeber

Die Anlieger sind Auftraggeber der Bauleistungen. Voraussetzung ist die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Durchführung der Baumaßnahme (Bauprogramm).

Beschlussnummer		_ der Sitzung der	Gemeindevertretung
vom			

#### § 4 Kostenübernahme

- 1.) Die Anlieger übernehmen freiwillig die vollständigen Kosten für die Befestigung der Fahrbahn. Sie haften gesamtschuldnerisch und in voller Höhe der tatsächlichen Kosten.
- 2.) Die Gesamtkosten werden durch die Anlieger auf die beteiligten Grundstückseigentümer eigenverantwortlich aufgeteilt.

## § 5 Abnahme der Bauleistung

Die Prüfung und Abnahme der Bauleistung erfolgt durch die Anlieger im Einvernehmen mit einem Beauftragten der Gemeinde.

# § 6 Haftung und Instandhaltung

- 1.) Den Anliegern ist bekannt, dass es sich bei der Oberflächenbefestigung der Fahrbahn um eine nicht den Regelwerken entsprechend Baumaßnahme handelt, dessen Haltbarkeit nicht mit einer grundhaften und normgerechten Straßenbaumaßnahme zu vergleichen ist. Ansprüche gegenüber der Gemeinde können nicht geltend gemacht werden.
- 2.) Straßenbaulastträger und Eigentümer der Straße bleibt nach der Fertigstellung der Befestigung die Gemeinde. Die Unterhaltungs-und Instandhaltungsmaßnahmen der befestigten Fahrbahn obliegen der Gemeinde.
- 3.) Sind Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich, entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung des Verfahrens für einen beitragsfinanzierten grundhaften Straßenbau nach dem Beitragsrecht.

## § 7 Vertragsbestandteile

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Vertraglichen Vereinbarung:

- Liste über die Einigkeit der Anlieger zur Oberflächenbefestigung bzw. Erklärung der vollständigen Kostenübernahme
- Merkblatt und Anlage zu den Gestattungsverträgen mit Stand vom 03.02.2014
- Protokollauszug der Gemeindevertretersitzung Beschlussnummer:
- Angebot der Firma\_\_\_\_\_vom\_\_\_\_

## § 8 Wirksamwerden

Diese vertragliche Vereinbarung wird mit Vorliegen des Beschlusses unter § 3 dieser Vereinbarung sowie den Unterschriften der Vertragspartner wirksam.

# § 9 Schlussbestimmung

- 1.) Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Anliegergemeinschaft und die Gemeinde erhalten je eine Ausfertigung.
- 2.) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Mühlenbecker Land, den	Mühlenbecker Land, den
<del></del>	
Filippo Smaldino-Stattaus	
Bürgermeister	Vertreter der Anlieger-GbR
Kerstin Bonk	
Stellv. Bürgermeisterin	

Stand: 12.02.2014